

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

**1631/2016/1**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Haushaltsplan 2016/2017, Neufestsetzung der bezirksorientierten Mittel**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 nimmt die Neufestsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2016/2017 zur Kenntnis und beschließt die Verwendung entsprechend der in der Anlage 2 aufgeführten Tabelle.

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung hat am 02.06.2016 über die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2016/2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bezirksvertretung 1 nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung weist darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf nicht den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen entspricht, denn
  - a) Die zugewiesenen bezirksorientierten Mittel, über die die Bezirksvertretung entscheiden kann, versetzt die Bezirksvertretung nicht in die Lage, ihren Aufgaben gemäß § 37 GO NRW nachzukommen.
  - b) Die Zuweisung der Haushaltsmittel, welche gemäß § 37 GO NRW Maßnahmen betreffen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehen, wurden „Haushaltsmittelscharf“ eingestellt. Eine Entscheidungskompetenz besteht für die Bezirksvertretung damit nicht.
3. Die Bezirksvertretung beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2016/2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 10.05.2016 in Höhe von 59.100 Euro entsprechend der in der Anlage 1 aufgeführten Tabelle. (§ 37 Abs. 3 GO NRW)

Durch Ratsbeschluss vom 30.06.2016 wurden die bezirksbezogenen Haushaltsmittel neu festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Betrag je Einwohner von 0,35 € auf 0,50 € und für das Haushaltsjahr 2017 auf 0,65 € angehoben.

Ebenso wurde für das Haushaltsjahr 2017 der Sockelbetrag von 15.320 € auf 30.000 € je Bezirk angehoben.

Die Aufteilung auf die einzelnen Bezirke ist der beiliegenden Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Bezirksvertretung Innenstadt ergibt sich somit ein zusätzlicher Verfügungsbetrag von 19.300 Euro für das Jahr 2016 und in Höhe von 52.900 Euro für 2017.

Auf dieser Grundlage kann die Bezirksvertretung über die sachliche Verwendung entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, diese analog der mit Beschluss vom 02.06.2016 vorgenommenen Aufteilung vorzunehmen. Dieser Vorschlag ist in der Anlage 2 dargestellt.

Anlagen